Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/21 9ObA297/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1990

Norm

ArbVG §62 Z4

Rechtssatz

Die Wirksamkeit des Rücktrittes kann auf einen zukünftigen Termin festgelegt werden; damit kann selbst bei vorzeitigem Ende der Betriebsratsfunktion eine betriebsratslose Zeit verhindert werden. Vorschriften, welche die Gestaltungsfreiheit des Betriebsrates in dieser Hinsicht einengen, fehlen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 297/90
  Entscheidungstext OGH 21.11.1990 9 ObA 297/90
  Veröff: SZ 63/208 = ecolex 1991,270

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0051013

Dokumentnummer

JJR_19901121_OGH0002_009OBA00297_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at